

Rückstau aus dem Kanalnetz? Was ist das?

Eine Information der Verbandsgemeindewerke Wirges

Gefahr durch Rückstau aus dem Kanalnetz?

Immer wieder und anscheinend immer öfter werden nach heftigen Gewitterregen Keller und andere tief liegende Räume überflutet. Dies liegt meist daran, dass keine Rückstausicherung vorhanden ist, vorhandene Sicherheitseinrichtungen falsch eingebaut oder nicht funktionsfähig sind. Durch das Eindringen von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal in Kellerräume, Einliegerwohnungen (über Waschbecken, Bodenabläufe(Gullys), Waschmaschinen usw.) entstehen große Schäden. Vorräte, Einrichtungsgegenstände, Elektrogeräte, Estriche, Bodenbeläge, Wandputze werden zerstört, Keller durch das Wasser verschmutzt und beschädigt. Heizöltanks in den überfluteten Räumen können aufschwimmen und undicht werden, so kommt eine weitere ernsthafte Gefahr hinzu: Auslaufendes Heizöl kann in die Kanalisation und ins Grundwasser gelangen und Schäden sowie Störungen in der Umwelt und im Kanalnetz und Kläranlage verursachen.

Wodurch entsteht Rückstau im Kanalnetz?

Die Ortschaften im Gebiet der Verbandsgemeinde Wirges werden überwiegend im Mischsystem entwässert. Das bedeutet, dass für Schmutzwasser und Regenwasser ein gemeinsames Kanalnetz vorhanden ist. Dieses Kanalnetz ist nicht darauf ausgelegt, dass es jeden Starkregen oder Wolkenbruch vollständig aufnehmen kann. Die Rohre der Kanalisation wären sonst so groß und teuer, dass die Bürger, die die Kosten der Abwasserbeseitigung über die Abwassergebühren bezahlen müssen, unverträglich hoch belastet würden. Deshalb wird bei starken Regenfällen (es ist wohl so, dass dies durch die Erderwärmung jetzt öfters der Fall ist) ganz bewusst eine kurzzeitige Überlastung des Kanalnetzes in Kauf genommen. Der dadurch entstehende Rückstau im öffentlichen Kanalnetz, wirkt sich auch auf die Anlagen der Grundstücksentwässerung (Prinzip der kommunizierenden Röhren) aus. Das Auftreten von Rückstau im Kanalnetz ist also kein Planungsfehler, sondern muss im Interesse einer wirtschaftlich vertretbaren Abwasserentsorgung hingenommen werden, zumal es einfache, wirkungsvolle Mittel gibt, sich vor der Überflutung von Kellern und anderen tief gelegenen Räumen zu schützen.

Was ist zu beachten?

Alle Räume oder Hofflächen, die unter der Rückstauenebene liegen, müssen gegen eindringendes Abwasser gesichert werden. Die Hauseigentümer sind in eigener Verantwortung dazu verpflichtet, alle Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene mit geeigneten Sicherungen zu versehen und diese betriebsfähig zu halten.

Die maßgebende Rückstauenebene ist die Höhe der Straßenoberkante an der Anschlussstelle an das öffentliche Kanalnetz. Bis zu dieser Höhe kann das Wasser in der Kanalisation ansteigen, so dass alle unterhalb liegenden Räume und Flächen gegen Rückstau gesichert sind. Auch wenn es bei Ihrem Anwesen bisher noch nie

zu einer Überflutung kam, können Sie sich nicht sicher sein, dass Sie auch in Zukunft davon verschont bleiben.

Baumaßnahmen, kurzfristige Kanalverstopfungen, Regenereignisse größerer Intensität durch die Erderwärmung und andere unvorhersehbare Ereignisse können die bisherige Situation ändern.

Wie kann ich mich vor Rückstau schützen?

Bei Beachtung der folgenden Punkte können Sie sich zuverlässig gegen Schäden durch Rückstau schützen:

Ablaufstellen

Unter der Rückstaeube liegende Ablaufstellen werden mit Rückstaudoppelverschlüssen abgesperrt. Diese Rückstausicherungen sind jedoch nur solange wirkungsvoll, wie sie regelmäßig gewartet und richtig bedient werden. Die Wartungs- und Bedienungsanleitungen der Hersteller sind zu beachten!

Bei älteren Bauarten darf der von Hand zu betätigende (Not-)Verschluss nur zum Wasserablauf geöffnet werden. Um eine größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten, sollte man auch bei neueren Modellen in ähnlicher Weise verfahren. Die Bedienungsanleitung ist zu beachten!

Bei längerer Abwesenheit (Urlaub etc.) soll der Notverschluss in jedem Fall geschlossen werden. Rückstauverschlüsse dürfen nur in Abwasserleitungen für Ablaufstellen unterhalb der Rückstaeube eingebaut werden. Das Abwasser aus Obergeschossen und das oberhalb der Rückstaeube anfallende Regenwasser muss ungehindert ablaufen können. Auf keinen Fall darf der Rückstauverschluss in den Revisionsschacht vor dem Haus eingebaut werden. Er würde sonst bei Rückstau die gesamte Entwässerungsanlage absperren.

WC-Anlagen

Fällt in tief gelegenen Räumen Abwasser aus WC-Anlagen an, muss es im Allgemeinen mittels einer Hebeanlage über die Rückstaeube gehoben werden. Rückstauverschlüsse dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn bei kleinem Benutzerkreis (z.B. im Einfamilienhaus) oberhalb der Rückstaeube ein zweites WC vorhanden ist.

Schächte, Reinigungsöffnungen

Liegen bei Schächten außerhalb von Gebäuden die Deckel unterhalb der Rückstaeube, so sind diese Deckel druckwasserdicht auszuführen. Innerhalb von Gebäuden müssen Reinigungsöffnungen unterhalb der Rückstaeube dauerhaft dicht sein.

Kellertreppen, Kellerlichtschächte

Niederschlagsmengen, die im Bereich von außen liegenden Kellerabgängen, Lichtschächten etc. anfallen, können im Regelfall versickert werden. Wo dies nicht möglich ist, ist der Ablauf über einen Rückstauverschluss an die Grundstücksentwässerung anzuschließen. Um das Eindringen von Wasser zu verhindern, ist immer eine Schwelle von 10 - 15 cm Höhe an der Kellertür notwendig. Auch Kellerlichtschächte sollten um dieses Maß über das umgebende Gelände hochgezogen werden.

Hofflächen, Garageneinfahrten

Liegen solche Flächen unterhalb der Rückstauenebene, ist bei Anschluss an die Grundstücksentwässerung im freiem Gefälle folgendes zu beachten: Bei Rückstau kann auf Grund der geschlossenen Rückstausicherung das anfallende Niederschlagswasser nicht abfließen, die Fläche wird überflutet. Kann dies nicht hingenommen werden oder besteht die Gefahr, dass (z.B. über Kellerfenster) benachbarte Räume überschwemmt werden, ist eine Entwässerung über eine automatisch arbeitende Hebeanlage erforderlich.

Bitte nehmen Sie diese Hinweise in Ihrem eigenen Interesse ernst. Nur bei ihrer Beachtung ist ein sicherer Schutz Ihres Eigentums gegen Rückstau bzw. Schäden durch Überflutung gegeben.

Weitere Hinweise:

In der Satzung der Verbandsgemeinde Wirges über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Allgemeine Entwässerungssatzung) **vom 22. Oktober 2001 ist in Paragraph 11 (2) folgendes festgelegt:**

(2) Gegen den Rückstau des Abwassers aus Kanälen hat sich jeder Grundstückseigentümer selbst nach den jeweils in Betracht kommenden Verfahren nach dem Stand der Technik zu schützen. Als Rückstauenebene gilt die Straßenhöhe an der Anschlussstelle, sofern durch öffentliche Bekanntmachung nach § 7 Abs. 1 dieser Satzung nichts anderes festgelegt ist. Für bestehende Kanäle kann die Verbandsgemeinde Wirges die Rückstauenebene anpassen. Den betroffenen Grundstückseigentümern ist eine angemessene Frist zur Anpassung der Grundstücksentwässerungsanlagen einzuräumen.

Die vollständige Satzung finden Sie unter:

http://www.wirges.de/vg_wirges/Verbandsgemeinde/Ortsrecht/

Für spezielle Fragen wenden Sie sich bitte an den Fachbetrieb Ihres Vertrauens für Sanitäranlagen und Installationen

Ihre Verbandsgemeindewerke Wirges